

Dr. Vít Dovalil (Freiburg)

Zu den Sprachverhältnissen nach dem Zerfall der Monarchie: Gebrauch des Deutschen als Gegenstand der tschechoslowakischen Rechtsprechung der 1920er Jahre

Der Beitrag fällt in die post-imperiale Epoche der Zwischenkriegszeit und beschäftigt sich mit dem Management der Mehrsprachigkeit in der Tschechoslowakei unmittelbar nach dem Zerfall der Donaumonarchie. Das damals neue Sprachenrecht konnte als demokratische Antwort auf die von Tschechen empfundene Ungerechtigkeit der Sprachensituation in Österreich-Ungarn gedeutet werden. Als illustratives Beispiel soll ein konkreter Rechtsstreit dienen, der von der tschechoslowakischen Justiz der 1920er Jahre gelöst wurde (law in action). In der Rechtssache Speditionsfirma Blum & Popper vs. Kreisgericht Leitmeritz, die in letzter Instanz vom Obersten Gericht der ČSR in Brünn entschieden wurde, ging es um das Recht dieser Firma auf den Gebrauch des Deutschen in der Kommunikation mit tschechoslowakischen Gerichten, das von einer in Deutschland (und eben nicht in der Tschechoslowakei) niedergelassenen juristischen Person beansprucht wurde. Die Firma hat damit argumentiert, dass die tschechoslowakische Justiz dazu verpflichtet sei, mit Angehörigen der deutschen Minderheit auf Deutsch zu kommunizieren. Das Urteil wurde zur Grundlage der an der Staatsangehörigkeit der Sprachminderheiten orientierten Rechtsprechung.

Bei der Analyse dieser Rechtssache werden einige relevante Rechtsnormen miteinbezogen, die einen Bestandteil der damaligen tschechoslowakischen Rechtsordnung bildeten (innerstaatliches Recht wie auch internationale Verträge, law in books). Den theoretischen Rahmen der Untersuchung stellt die Sprachmanagementtheorie dar, die die von den Akteuren auf der Mikroebene identifizierten Sprachprobleme in den Vordergrund rückt (vgl. Nekvapil 2016, Dovalil 2015).